



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational  
Education/Social Pedagogy and Social Services (180 ECTS)  
an der Otto-Friedrich-Universität  
Vom 27. September 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-80.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services (180 ECTS) vom 5. August 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-49.pdf>), die durch Satzung vom 15. März 2023 geändert worden ist (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-31.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Im Abschnitt 1. a wird die Tabelle wie folgt geändert:

- aa) Beim Modul „Basismodul: Grundlagen der Elementar- und Familienpädagogik“ werden in der Modulbezeichnung die Wörter „Elementar- und Familienpädagogik“ durch die Wörter „frühkindliche Bildung und Erziehung“ ersetzt.
- bb) Beim Modul „Vertiefungsmodul: Grundlagen der Elementar- und Familienpädagogik - Lernumgebungen“ werden in der Modulbezeichnung die Wörter „Elementar- und Familienpädagogik - Lernumgebungen“ durch die Wörter „der frühkindlichen Bildung und Erziehung – Lernumgebungen & Theorien und Konzepte“ ersetzt.
- cc) Beim Modul „Diversitätspädagogik I“ wird die Spalte Modulprüfung wie folgt gefasst:  
„schriftliche Hausarbeit“
- dd) Beim Modul „Rechtliche Grundlagen der Sozialpädagogik“ wird in der Spalte Modulprüfung das Wort „Hausarbeit“ durch die Wörter „Prüfung (Klausur)“ ersetzt.
- ee) Beim Modul „Organisation und Organisationsentwicklung in der Sozialpädagogik“ wird die Modulbezeichnung wie folgt gefasst:  
„Organisation und Qualitätsentwicklung in der Sozialpädagogik“

b) Der Abschnitt 2. wird wie folgt geändert:

aa) Im Abschnitt 2. c wird die Tabelle wie folgt gefasst:

”

Modulbezeichnung	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	Wh.	ECTS
Künstlerische Praxis: Basis	keine	-Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios	unbegrenzt	8
Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen	Zur Modulprüfung bzw. zur entsprechenden Modulteilprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Grundlagen der Fachdidaktik‘	-schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch vier schriftliche Prüfungen (Klausuren)	unbegrenzt	8
Bildnerische Praxis: Gestaltete Umwelt	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses ‚Maschineneinweisung‘ voraus, für den Anwesenheitspflicht besteht.	-Referat; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei Referate	unbegrenzt	6
Kunstwissenschaft	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur)	unbegrenzt	6
Künstlerisch-Bildnerische Praxis: Aufbau	keine	-Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch vier Portfolios	unbegrenzt	8

Kunst-/Medien- /Werk- pädagogisches Projekt	Die Zulassung zum Modul setzt den Nachweis des Kurses ‚Maschinen-einweisung‘ voraus.	-Referat; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei Referate	unbegrenzt	6
Fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach	keine	-Portfolio Das Modul ist unbenotet.	unbegrenzt	5

- bb) Im Abschnitt 2. e. wird in der Tabelle beim Modul „Grundkurs Evangelische Religionslehre (GS MS RS BS)“ in der Modulbezeichnung das Wort „Grundkurs“ durch das Wort „Grundmodul“ ersetzt.
- cc) Im Abschnitt 2. g. werden in der Tabelle beim Modul „Wahlpflichtbereichsmodul Berufliche Schulen“ in der Spalte Modulprüfung die Wörter „; praktische Studienleistung (unbenotet)“ eingefügt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. September 2024.**

**Bamberg, 27. September 2024**

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach**  
Präsident

**Die Satzung wurde am 27. September 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. September 2024.**